

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

Zl. IV-50.004/83-2/85

**II-3295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**

**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

1010 Wien, den 11. September 1985  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
 Auskunft

**1543 IAB**

Klappe

Durchwahl

**1985 -09- 12**

**zu 1550 IJ**

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. ETTMAYER  
 und Genossen an den Bundesminister für Ge-  
 sundheit und Umweltschutz betreffend Kauf  
 von Dienstkraftwagen (Nr. 1550/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- 1) Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten (Listenpreis minus eventueller Behördenrabatt plus Extraausstattung) für die in der Anfragebeantwortung der Anfrage vom 8. Mai 1985 der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen betreffend Kauf von Dienstkraftwagen angeführten einzelnen Dienstkraftwagen?
- 2) Wie begründen Sie den Ankauf der in der genannten Anfragebeantwortung angeführten Dienstkraftwagen (Begründung für jeden einzelnen Kauf) ?
- 3) Wie begründen Sie im Detail die jeweilige Abweichung vom Listenpreis ?

Grundsätzlich darf ich zunächst auf die Einleitung der Beantwortung der analogen Anfrage Nr. 1545/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Im einzelnen beeche ich mich die Anfragen wie folgt zu beantworten:

. / ,

- 2 -

Zu 1):

Die tatsächlichen Kosten für den in der Anfragebeantwortung Nr. 1315/J angeführten Dienstkraftwagen betrugen S 133.816,--. Diese Kosten ergeben sich aus dem Listenpreis abzüglich Behördenrabatt (ohne MWSt.); der in Rede stehende VW Bus Type 253-57 kW (DG) Kombi wurde in Normalausstattung ohne Extras angekauft.

Für den ausgetauschten, überalterten Dienstkraftwagen wurde im Rahmen der Veräußerung über das Dorotheum ein Verkaufserlös von S 19.800,-- erzielt.

Zu 2):

Der in der Anfragebeantwortung Nr. 1315/J angeführte Dienstkraftwagen wurde zwecks Ersatzes eines unwirtschaftlich gewordenen Dienstkraftwagens (über 100.000 km, hoher Bezinverbrauch, Reparaturanfälligkeit) angekauft, wobei vorher bezüglich des zu ersetzen Dienstkraftwagens ein Gutachten der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge eingeholt worden war.

Zu 3):

Die Abweichung vom Listenpreis im Sinne einer "Verbilligung" ergibt sich durch den Behördenrabatt.

Der Bundesminister:

